

## **Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 21.11.2023**

### **1) Belagsanierung Kriegsstraße und Teilabschnitt Gemeindeverbindungsweg Richtung Nehren**

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Bauingenieur Renner und übergab das Wort an ihn. Herr Renner erklärte, dass auf der Strecke vom Friedhof bis zum Ortseingang sich ein Teilabschnitt von 250 m befindet, welcher alt und sanierungsbedürftig sei. Bei dieser Maßnahme Nonnenweg sei eine Breite von 5,5 m, also ca. 1.600 qm zu sanieren. Hier soll ein Zementgemisch mit 10 cm starke Tragdeckschicht eingebaut werden. Die Sanierungsarbeiten werden auf ca. 160.000 € brutto reine Baukosten geschätzt. Bankette und Graben sind inklusive. Das Gremium wünschte sich eine günstigere und auch eine Variante, welche langlebiger ist.

Herr Renner fuhr mit der Planung der Maßnahme Kriegsstraße fort. Mittelfristig muss in dieser Straße der Kanal ausgetauscht werden, allerdings sollte im Straßenabschnitt von der Insel bis zur Kreuzung Vogelsangstraße kurzfristig eine Sanierung durchgeführt werden. Die stark befahrene Durchgangsstraße mit einer Länge von 400 m und einer Breite von 10 m beläuft sich auf eine zu sanierende Fläche von insgesamt 4.000 qm. Es müssen sowohl teilweise Randsteine ausgetauscht, sowie Gehwege auf beiden Seiten saniert werden, worauf es sich auf Kosten in Höhe von ca. 350.000 € belaufen wird.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten schlug GR Möck eine allgemeine Gestaltung der Neuordnung vor.

GR Müller fragte, wann der Kanal sanierungsbedürftig sei? Herr Renner beantwortete, dass dies nicht dringend geschehen muss – vermutlich erst in zehn Jahren.

Bürgermeister Reichert verabschiedete Herrn Renner und merkte an, dass die Sanierungsarbeiten dieser beiden Maßnahmen Thema in der Haushaltsplanung 2024 sein werden.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

## **2) Feuerwehrwesen**

### **1. Kalkulation der Kostenersätze für Feuerwehr-Einsatzkräfte**

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung-FwKS)**

Bürgermeister Reichert übergab das Wort an Frau Ohler vom Ordnungsamt, welche für das Feuerwehrwesen zuständig ist. Anhand der Sitzungsvorlage GD-Nr. 28/23 erläuterte sie die wesentlichen Änderungen zur bisher gültigen Satzung vom 28.11.2017. Im Wesentlichen haben sich die Personalkosten erhöht und das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 wurde in die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung - FwKS) hinzugefügt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Dem Gemeinderat liegt die Kalkulation der Kostenersätze für die Feuerwehr-Einsatzkräfte vom 12.10.2023 in Anlage 1 der Sitzungsvorlage GD-Nr. 28/23 vollumfänglich vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidung und beschließt diese ausdrücklich.**
- 2. Die in Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) wird beschlossen.**

### 3) Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Ofterdingen und kommunale Erwartungen an den Bund

Frau Ohler vom Ordnungsamt legte die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage GD-Nr. 29/23 dar. Sie erklärte die Situation und informierte über die rund 178.000 im Jahr 2022 vom Land Baden-Württemberg aufgenommenen Flüchtlinge. Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen einen Asylantrag gestellt. Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit.

Die Ausgangslage in der Gemeinde Ofterdingen verzeichnet derzeit: 64 Geflüchtete aus der Ukraine, 44 Asylbewerber:innen, 35 Schüler:innen/VKL und 1 VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen), 17 Geflüchtete in der Kita, 25 Geflüchtete bei Sprachkursen.

Anschließend zeigte Frau Ohler den 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg, auf:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
3. Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren)
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angemerkt, dass viel über die Aufnahme weiterer Flüchtlinge und die einhergehende Verteilung auf die Kommunen gesprochen werde, es hierzu allerdings keinen Plan gebe. Man fühle sich „alleingelassen“ und es fehle eindeutig die Transparenz seitens der Landkreise gegenüber der Kommunen.

Bürgermeister Reichert schlug vor, einen zuständigen Abteilungsleiter des Landkreises Tübingen einzuladen, um die Gemeinde Ofterdingen über den weiteren Prozess in Kenntnis zu setzen.

**Der Gemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:**

1. **Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Ofterdingen zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.**

#### **4) Redaktionsstatut – Grundsätze für den Inhalt des Gemeindebotens Hier: Beschlussfassung**

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dörndorfer, Verwaltungsmitarbeiterin mit dem Zuständigkeitsbereich EDV, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit und übergab das Wort an sie. Frau Dörndorfer nannte kurz die Inhalte des Gemeindebotens. Dieser dient für die Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und Informationen für die Bevölkerung über die Gemeindeangelegenheiten. Die näheren Einzelheiten zu den Öffentlichen Bekanntmachungen, dem Umfang der Beiträge, der Wahlwerbung, der Titelseite, Werbeanzeigen und der Darstellung des Inhalts sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt (Redaktionsstatut) zu regeln. Da es bisher kein Redaktionsstatut gab, hat die Verwaltung ein entsprechendes Redaktionsstatut ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung dargelegt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig das in der Anlage der dazugehörigen Sitzungsvorlage GD-Nr. 30/23 beigefügte Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Ofterdingen „Gemeindebote Ofterdingen“.**

#### **5) Sanierung Raummodule Bambini Hier: Auftragsvergabe Gewerk Zimmererarbeiten = Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Hauptamtsleiter Schwarz informierte das Gremium über den aktuellen Stand der Sanierung der Raummodule der Bambinis. Das bisherige Flachdachgebäude werde durch ein Dach mit Gefälle ersetzt, welches gleichzeitig unterlüftet wird. Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund der Dringlichkeit die notwendigen Zimmererarbeiten ausgeschrieben und daraufhin den Auftrag an die Fa. Bader vergeben. Die Sanierungsarbeiten sind bereits im Gange und werden voraussichtlich in diesem Jahr noch abgeschlossen.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

#### **6) Sonstiges Hier: Trinkbrunnen vor dem Erweiterungsbau des Rathauses**

GR Fischer schlug vor, im Rahmen des Erweiterungsbaus des Rathauses, einen Trinkbrunnen zu installieren. Er bat die Verwaltung um Überprüfung einer möglichen Installation und den entsprechenden Kosten.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**